

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**OBDACH e. V.
Anhörung von Betroffenen gemäß § 33
Absatz 4 Gemeindeordnung
hier: Herr Albertus Bujard, Vorsitzender des
Vereins**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sozialausschuss	14.10.2010	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

*Der Sozialausschuss beschließt, Herrn Albertus Bujard, Vorsitzender des Vereins
OBDACH e. V. gemäß § 33 Absatz 4 GemO anzuhören.*

Begründung:

Der Verein OBDACH e.V. (bis Mitte 2004 „Betreute Wohngruppen e.V.“) ist ein wichtiger Partner der Stadt Heidelberg bei der Betreuung und Integration Wohnungsloser.

Der Verein führt u.a. „Betreutes Wohnen“ durch; die mit dem Amt für Soziales und Senioren nach der bestehenden Vereinbarung abgerechneten Betreuungskosten belaufen sich auf rund 130.000 € jährlich.

Nachdem die letzte Vorstellung des Vereins in der Sitzung des Sozialausschusses im November 2005 stattfand und sich die Zusammensetzung des Gemeinderates zwischenzeitlich verändert hat, möchte der Vorsitzende, Herr Albertus Bujard, den Sozialausschuss über die Arbeit des Vereins und deren Weiterentwicklung informieren.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner